





## Teil 2: Besondere Geschäftsbedingungen für das Golddepot / Goldkauf mit Sammelverwahrung der Meine Schatzkammer GmbH

### § 1 Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Vertragsgrundlage

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen („BGB“) gelten ergänzend zu den jeweiligen Einzelverträgen, die zwischen Meine Schatzkammer und dem Kunden für das Golddepot (Goldkauf mit Sammelverwahrung), also dem Goldkauf und der Lagerung von Edelmetallen in der Sammelverwahrung, sowie deren Verwaltung, abgeschlossen werden. Soweit die Einzelverträge und die BGB keine Regelungen treffen, gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Meine Schatzkammer (einsehbar unter <https://www.schatzkammer.at/agb>). Sämtliche Dienstleistungen und in diesem Zusammenhang getätigte Aussagen oder Verträge von Meine Schatzkammer stellen keine Finanz- bzw. Vermögensberatung dar. Der Kunde ist für seine Geschäftsentscheidungen daher allein verantwortlich.

#### 2. Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde bestellt mittels eines Angebots an Meine Schatzkammer ein Golddepot, in dem einmalig oder wiederholt Gold mit anschließender Sammelverwahrung für den Kunden gekauft wird. Gegenstand des Vertrages ist sowohl der Erwerb als auch die Verwahrung von Gold sowie die Errichtung und Verwaltung eines Lagerkontos für den Kunden. Der Kunde ist an seinen Antrag auf Abschluss eines Depotvertrages für die Dauer von einer Woche gebunden. Der Vertrag kommt mit Annahme des Angebots durch Meine Schatzkammer zustande. Die Annahme gilt als erfolgt, sobald der Kunde entweder eine Bestätigung der Annahme oder den Zugang zu seinem Onlinedepot durch Meine Schatzkammer erhält. Im Rahmen des Depotvertrages finden einmalige oder wiederholte Käufe statt. Der Kunde erklärt sich durch Abschluss des Depotvertrages damit einverstanden, dass Meine Schatzkammer wiederholt am Tag des Goldkaufes, am ersten Handelstag nach dem 15. eines jeden Monats, die größtmögliche Stückelung Gold für das am Kundenkonto vorhandene Guthaben kauft. Damit ein Kauf stattfindet, muss der Guthabenstand am Kauftag um 10 Uhr (Ortszeit Wien, AT) mindestens den Preis für 1 Gramm Gold zum tagesaktuellen Kurs, der ebenfalls im Login-Bereich veröffentlicht wird, decken. Der Kunde kann dem Kauf bis spätestens 14 Uhr (Ortszeit Wien, AT) widersprechen. Der Widerspruch muss im Login Bereich erfolgen.

### § 2 Zahlungsbedingungen und Erwerb des Edelmetalls

#### 1. Einzugsermächtigung, Zahlungseingang

Im Falle einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung ist Meine Schatzkammer berechtigt, die im Rahmen des Vertrages vereinbarten, variablen und fixen Beträge, die aufgrund der getroffenen Vereinbarung fällig werden, von dem vom Kunden angegebenen Bankkonto gemäß erteiltem Mandat einzuziehen. Eine Änderung des Einzugsbetrages, muss der Kunde Meine Schatzkammer zumindest vier Wochen vor der nächsten Abbuchung schriftlich anzeigen, damit die Änderung der monatlichen Zahlung wirksam wird. Weiterhin ist der Kunde im Falle des Entzugs der Einzugsermächtigung verpflichtet, der Meine Schatzkammer diesen Umstand schriftlich, mit einer Frist von 2 Wochen vor dem nächsten Einzug, mitzuteilen. Wird dies versäumt, trägt der Kunde alle Kosten, die Meine Schatzkammer dadurch entstehen, sowie eine fixe Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 Euro. Etwaige dem Kunden anfallende Bankgebühren, die in Zusammenhang mit dem Einziehungsauftrag stehen, sind vom Kunden selbst zu tragen. Alle vom Kunden geleistete Zahlungen (Lastschrift, Überweisung, Barzahlung, Kreditkarte, Einzugsermächtigung, etc.) werden spätestens 5 Werktagen nach dem Einlangen am Konto der Meine Schatzkammer dem Guthabekonto des Kunden gutgeschrieben. Um die richtige Zuordnung der Zahlung zu gewährleisten, ist der Kunde verpflichtet, den von Meine Schatzkammer mitgeteilten Verwendungszweck bei seiner Zahlung exakt anzugeben. Meine Schatzkammer haftet nicht für eine falsche Zuordnung, es sei denn, Meine Schatzkammer hat die falsche Zuordnung nicht nur leicht fahrlässig verursacht.

#### 2. Art des Kaufes

Der Kunde erwirbt bei Meine Schatzkammer Gold (999,9 Feingold). Es handelt sich bei dem Kauf um einen Gattungskauf. Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen darüber, dass die vom Kunden kleinste zu erwerbende Einheit 1 Gramm beträgt. Meine Schatzkammer kann für Gutschriften, Belastungen und physische Auslieferungen minimale Gewichts- und/oder Stückeinheiten vorschreiben, wie z. B. Barren und gängige Anlagemünzen in Gold, aufgeführt in Stück mit entsprechenden Gewichtsangaben in Gramm oder Unze. In Bezug auf die Stückelung der Edelmetalle und die Art ist Meine Schatzkammer frei.

#### 3. Eigentumsübergang/Gefahrtragung

Das von Meine Schatzkammer für den Kunden erworbene Gold geht durch Einlagerung im Sammeldepot mit dem Zeitpunkt der Einlagerung in demselben in das Eigentum des Kunden über. Der Kauf und die Einlagerung im Sammeldepot erfolgen erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises. Es ist zu beachten, dass bei Käufen mit der Zahlungsart Einzugsermächtigung das Eigentum erst nach Ablauf der Widerrufsfrist des jeweiligen Einzuges an den Kunden übergeht und eine Ausfolgung der Ware erst nach Ablauf der Widerrufsfrist des jeweiligen Einzuges erfolgen kann.

#### 4. Goldkauf, Besitzmittlung

Im Goldtarif beträgt die kleinste zu erwerbende Einheit 1 Gramm. Meine Schatzkammer verschafft dem Kunden das Eigentum an dem gekauften Gold. Dies geschieht entweder durch den Einkauf exakt der vom Kunden gewünschten Menge an Gold in der gewünschten Stückelung oder durch Einräumung von Bruchteilseigentum in jeweiliger Höhe an einem sich bereits im Eigentum von Meine Schatzkammer befindlichen Sammelbestand an Gold in der in diesen BGB (gemäß Punkt 2.) bezeichneten Art und Güte oder einem Sammelbestand, der von Meine Schatzkammer an diesem Tag gekauft wird. Die Wahl obliegt hierbei Meine Schatzkammer. Dies bedeutet, dass der Kunde unter Umständen das Gold in Form eines ideellen Bruchteilseigentumsanteils erwirbt und Meine Schatzkammer hierbei als Besitzmittler des Kunden tätig wird. Die Parteien erklären bereits heute ihre Einigung im Hinblick auf den jeweiligen Eigentumsübergang an dem eingeräumten Eigentum nach Bruchteilen.

Das Bruchteilseigentum des Kunden bestimmt sich nach der im aktuellen Depotauszug eingetragenen Menge des Goldes, das in Gramm geführt wird. Die Abrechnung für den Kunden erfolgt in Gramm und gegebenenfalls über ein Guthabekonto, sollte der an Meine Schatzkammer bezahlte Betrag oder der nach Erwerb der größtmöglichen Stückelung Gold verbleibende Restbetrag nicht den Kaufpreis



für die gemäß diesen BGB vereinbarte Mindestkaufmenge von einem Gramm bei der Stückelung erreichen. In welcher Stückelung und Art Meine Schatzkammer das Gold erwirbt, bleibt Meine Schatzkammer überlassen, solange dadurch die Ansprüche des Kunden nicht gefährdet werden.

### 5. Vertragsabwicklung, Widerspruchsrecht Goldkauf, Rückbuchung, Transaktionskosten

#### a) Vertragsabwicklung

Meine Schatzkammer wird jeden eingehenden Depoteröffnungsantrag innerhalb von 14 Tagen ab Eingang annehmen oder ablehnen. Meine Schatzkammer ist nicht verpflichtet, einen Depoteröffnungsantrag anzunehmen und kann diesen auch ohne Angabe von Gründen ablehnen. Der Kunde erhält mit Annahme des Vertrags einen Onlinezugang, mit dem er jederzeit online Einsicht in sein Golddepot nehmen und sich beliebig Auszüge ausdrucken kann.

#### b) Widerspruchsrecht Goldkauf

Der Kunde kann bis längstens 14:00 Uhr (Ortszeit Wien, AT) am Tag des Goldkaufes durch Meine Schatzkammer einen Widerspruch gegen einen Goldkauf einlegen. Dieser Widerspruch hat im persönlichen Login-Bereich zu erfolgen. Im Falle eines rechtzeitigen Widerspruchs bleiben Zahlungen auf dem Guthabenkonto und werden gemeinsam mit dem nächsten Zahlungseingang für den nächsten Goldkauf verwendet, außer der Kunde erhebt einen neuerlichen Widerspruch.

#### c) Rückbuchung

Sollte eine Lastschriftrückbuchung durch die Bank des Kunden, z.B. aufgrund von nicht ausreichend gedeckten Konten oder anderen Gründen stattfinden, so hat der Kunde Meine Schatzkammer den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen, es sei denn, Meine Schatzkammer hat die Rückbuchung nicht nur leicht fahrlässig verursacht. Eine Rückbuchung hat, wie ein Vertragsrücktritt, darüber hinaus zur Folge, dass das für den Kunden mit dem rückgebuchten Betrag gekaufte Gold unmittelbar wieder in das Eigentum von Meine Schatzkammer übergeht. Meine Schatzkammer ist berechtigt, den entstandenen Schaden (z.B. Kursverluste, etc.) auf dem Guthabenkonto des Kunden zu verrechnen (Aufrechnung). Sollte das Guthabenkonto nicht ausreichend gedeckt sein, so hat der Kunde innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Geltendmachung durch Meine Schatzkammer den Betrag auszugleichen. Für jede Rückbuchung fallen zusätzlich Bearbeitungskosten i. H. v. 15 Euro an, die vom Kunden zu tragen sind. Weiteres hat der Kunde die Gebühren zu tragen, die Meine Schatzkammer von der jeweiligen Bank des Kunden berechnet werden. Meine Schatzkammer ist berechtigt, diese Kosten vom Guthabenkonto des Kunden abzuziehen. Sollte das Guthabenkonto dadurch ins Minus geraten ist der Kunde verpflichtet, das Guthabenkonto innerhalb einer Frist von 14 Tagen wieder auszugleichen. Bis zum Ausgleich ist Meine Schatzkammer berechtigt, einen entsprechenden Teil des Goldes des Kunden zurückzubehalten, dies ist solange möglich, bis ein Ausgleich erfolgt ist. Sollte nach Ablauf der Frist kein Ausgleich erfolgt sein, ist Meine Schatzkammer berechtigt einen entsprechenden Teil des Goldes des Kunden zum tagesaktuellen Kurs zu verwerten bzw. anzukaufen um für einen Ausgleich des Guthabenskontos zu sorgen.

#### d) Transaktionskosten

Der Kunde trägt sämtliche Kosten und Gebühren, die im Zusammenhang mit der Einzahlung oder Auszahlung von Guthaben auf sein Guthabenkonto anfallen. Dies umfasst, ohne darauf beschränkt zu sein, alle Überweisungsgebühren, Kosten der Währungsumrechnung, Bankgebühren sowie sonstige mit der Zahlung verbundene Aufwendungen.

### 6. Versandgebühren

Sollten dem Kunden Unterlagen oder andere Dokumente auf seinen Wunsch hin zugesendet werden, so sind die Kosten, die Meine Schatzkammer dadurch entstehen vom Kunden zu tragen.

### 7. Laufzeit und ordentliches sowie außerordentliches Kündigungsrecht

Es wird keine fixe Laufzeit vereinbart. Dem Kunden ist es deshalb insbesondere auch möglich, die monatlichen Zahlungen zu erhöhen, bzw. auszusetzen oder zu vermindern. Eine Kündigung des Depots ist von beiden Vertragsparteien jederzeit unter Wahrung der Schriftform oder per E-Mail, Fax, Einschreiben oder im Nachrichtencenter seines Login-Bereichs mit einer Frist von 6 Wochen möglich. Im Falle einer Kündigung muss der Kunde Meine Schatzkammer schriftlich (per E-Mail, Fax, Einschreiben oder im Nachrichtencenter des Login-Bereichs) mitteilen, ob er eine Ausfolgung der für ihn verwahrten Edelmetalle verlangt oder ob er das Edelmetall an Meine Schatzkammer zum tagesaktuellen Kurs verkaufen möchte. Meine Schatzkammer überweist in letzterem Fall den fälligen Betrag binnen zwei Wochen auf das vom Kunden angegebene Konto. Meine Schatzkammer ist zum Ankauf nicht verpflichtet. Innerhalb der Kündigungsfrist kann der Kunde die Ausfolgung der erworbenen Edelmetalle verlangen. Tut er dies nicht, dann ist Meine Schatzkammer berechtigt, die Edelmetalle zum tagesaktuellen Rückkaufspreis zu kaufen und die Summe abzüglich der noch offenen Forderungen gegen den Kunden dem Verrechnungskonto des Kunden gutzuschreiben. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt den Vertragsparteien unbenommen. Meine Schatzkammer steht ein solches insbesondere dann zu, wenn nach Zustandekommen des Vertrages innerhalb von zwei Monaten keinerlei Zahlungseingänge durch den Kunden oder zu dessen Gunsten auf den Konten von Meine Schatzkammer zu verzeichnen sind.

### 8. Währung, Goldkurs

Meine Schatzkammer tätigt die Edelmetallgeschäfte ausschließlich in Euro. Zu diesem Zweck werden Zahlungen, die in anderen Währungen auf Konten von Meine Schatzkammer eingehen umgehend zum gängigen Wechselkurs in Euro umgetauscht. Der Kunde hat hierbei entstehende Kosten zu tragen. Diese werden von seinen Zahlungen unmittelbar abgezogen. Bei Zahlungen an den Kunden (z.B. nach Ankauf des Edelmetalls durch Meine Schatzkammer) obliegt dem Kunden keine Währungswahl. Meine Schatzkammer steht es frei, das Edelmetall in jeglicher Währung zu erwerben, für den Kunden wird jedoch stets der Kurs in Euro angegeben, dieser ist für den Kunden ausschließlich maßgeblich. Als vereinbarter Kaufpreis gilt der jeweils am nächsten Handelstag nach dem 15. eines jeden Monats um 10:00 Uhr (Ortszeit Wien, AT) vormittags veröffentlichte Kurs, welcher jeweils im Login-Bereich im Online-Zugang des Bestellers veröffentlicht wird. Explizit festgehalten wird, dass der Kauf unabhängig von der tatsächlichen Lage des Kurses erfolgt. Meine Schatzkammer erteilt keine Empfehlung in Bezug auf einen aktuellen Kurs. Der Kurs von Edelmetallen kann stark schwanken. Es wird darauf hingewiesen, dass der Kunde für seine Kaufentscheidung selbst verantwortlich ist. Bei Einzugsermächtigungen erfolgt die Übereignung des Goldes erst am Tag nach Ablauf der Widerrufsfrist des jeweiligen Einzuges.



## 9. Umsatzsteuer

Alle Goldpreise verstehen sich als Nettopreise, in den gesetzlich vorgesehenen Fällen sind diese zzgl. der jeweiligen Umsatzsteuer zu verstehen. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht beim Handel mit Edelmetallen sind der vereinbarte Kaufpreis netto, dazu die jeweils geltende Umsatzsteuer sowie der Brutto-Preis in der Preisliste im Login-Bereich des Kunden ausgewiesen.

## Lagerung und Lieferung

### 1. Lagerung

#### a) Lagerort

Das für den Kunden erworbene Edelmetall wird von Meine Schatzkammer in eigenen oder beauftragten, fremden Sicherheitslagern verwahrt. Meine Schatzkammer haftet in den Fällen der Beauftragung von Sicherheitslagern nicht für ein Verschulden, der von ihr ausgewählten Lager oder Verwahrern, außer es beruht auf einem Auswahlverschulden. Im Falle eines Schadens wird Meine Schatzkammer den Kunden mit allen ihren zumutbaren Möglichkeiten bei der Durchsetzung seiner Ansprüche unterstützen. Die Edelmetalle des Kunden sind ab dem physischen Eingang in den eigenen Hochsicherheitslagern der Meine Schatzkammer gegen Feuer, Wasser, Einbruchdiebstahl versichert. In diesem Fall werden die Edelmetalle ausschließlich in Lagern und Tresoren verwahrt, welche den strengen Vorgaben der Versicherungsgesellschaften entsprechen. Dies können Hochsicherheitslager sowohl im Inland als auch im Ausland sein. Die aktuellen Lagerorte werden aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht.

#### b) Lagerart und Lagermenge

Meine Schatzkammer ist berechtigt, das Gold in beliebiger Stückelung zu lagern. Das bedeutet, dass Meine Schatzkammer nicht jedwede Stückelung für den Kunden bereithalten muss. Es ist ausreichend, wenn das Edelmetall in einer für alle Kunden ausreichender Menge gehalten wird. Meine Schatzkammer garantiert, dass ausreichend Rücklagen vorhanden sind, um dem Kunden jederzeit eine Auszahlung oder die Auslieferung seines Edelmetalls garantieren zu können. Hierbei hat der Kunde jedoch keinen Anspruch auf eine Auslieferung in bestimmter Stückelung. Die Auswahl obliegt Meine Schatzkammer.

### 2. Lieferung und Lieferkosten

Der Kunde hat die Möglichkeit, sich sein Gold zu den Geschäftszeiten in einer Meine Schatzkammer Filiale ausfolgen zu lassen oder einen Verkauf an Meine Schatzkammer zu veranlassen. In beiden Fällen fallen keine Bearbeitungskosten an. Der Kunde muss eine Abholung mit einer Frist von 10 Werktagen schriftlich ankündigen. In dringenden Fällen kann eine Abholung ggf. auch individuell schneller erfolgen, dies kann in Absprache mit Meine Schatzkammer vereinbart werden. Meine Schatzkammer ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Eine Ausfolgung an den Kunden erfolgt nur gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass) und nach Unterschriftsleistung. Die Auswahl der ausgelieferten Stückelung obliegt Meine Schatzkammer. Der Kunde hat bei einer Auslieferung nur Anspruch auf die gesamte Menge seines Goldes. Sofern das Gold vollständig oder teilweise durch Lastschrift bezahlt wurde, so hat der Kunde erst Anspruch auf seinen Bestand, sofern die Widerrufsfrist für die letzte Lastschrift abgelaufen ist. Auf schriftlichen Wunsch des Kunden und wenn aus Sicht von Meine Schatzkammer keine begründeten Zweifel an der Identität des Kunden bestehen, kann das erworbene Gold auch an den Kunden versandt werden. Klarstellend wird festgehalten, dass – im Falle einer Versendung/Auslieferung des Goldes – Meine Schatzkammer keine Verpflichtung zur Überprüfung der Identität oder der Richtigkeit der Adressangaben des Kunden trifft. Der Kunde hat das Recht, die Lieferung des von ihm erworbenen Edelmetalls an sich oder Dritte nach Deutschland oder Österreich zu verlangen. Nach Absprache mit Meine Schatzkammer kann das Gold auch in ein anderes Land nach Wunsch des Kunden versandt werden. Meine Schatzkammer ist dazu jedoch nicht verpflichtet. In welcher Form und Stückelung die Edelmetalle zur Auslieferung kommen, bleibt Meine Schatzkammer überlassen. Die Auslieferung erfolgt auf Risiko und Kosten des Kunden. Für jeden Versand fallen Bearbeitungskosten in Höhe von € 35,00 an. Anderweitige Kosten für die Auslieferung (Frachtkosten, Versicherung und etwaige Einfuhrumsatzsteuer, Zölle und allgemeine gesetzliche Abgaben des jeweiligen Ziellandes sowie Versandkosten) obliegen nicht der Disposition von Meine Schatzkammer, sondern sind von Dritten (Versanddienstleister, Frachtführer, Versicherungssumme etc.) abhängig. Diese Kosten sind ebenfalls vom Kunden zu tragen und in jedem Einzelfall bei Meine Schatzkammer vom Kunden zu erfragen. Meine Schatzkammer teilt dem Kunden die Kosten für jeden Einzelfall innerhalb einer Frist von 7 Werktagen nach Eingang der Anfrage schriftlich mit. Sofern der Kunde den Versand nach Erhalt der Kostenmitteilung für den Versand wünscht, hat er diesen Betrag auf das Konto der Meine Schatzkammer mit Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen. Erst nach Geldeingang werden die Waren von Meine Schatzkammer verpackt und der Versand in die Wege geleitet.

### 3. Herausgaberecht des Kunden

Es wird vereinbart, dass Meine Schatzkammer berechtigt ist, jedem Kunden die ihm zustehende Menge des Goldes herauszugeben, oder selbst die ihr zustehende Menge des Goldes zu entnehmen, ohne dass eine erneute Zustimmung der übrigen Bruchteileigentümer notwendig ist. Der Bruchteileigentümer stimmt dieser Regelung explizit zu und erteilt hiermit seine Zustimmung. Meine Schatzkammer ist nicht berechtigt, in anderer Weise das Gold, das sich im Bruchteileigentum befindet, zu verringern.

## § 3 Rückkauf

### 1. Rückkauf

Dem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt, dass in seinem Eigentum stehende Edelmetall wieder an Meine Schatzkammer zu veräußern. Dazu teilt er Meine Schatzkammer im Rahmen seines Online Login-Bereichs mit, welche Menge an Gold er verkaufen möchte. Meine Schatzkammer macht dem Kunden innerhalb der nächsten 7 Handelstage nach Eingang der Anfrage, im Rahmen des Online Login-Bereichs ein Angebot zur angefragten Menge Gold. Das Angebot kann dann durch den Kunden innerhalb einer, dem Kunden mit dem Angebot mitgeteilten Frist, angenommen werden. Wird das Angebot des Kunden angenommen, ist Meine Schatzkammer berechtigt, das Gold vom Goldbestand des Kunden auszubuchen. Der Kaufpreis wird dem Kunden innerhalb von 7 Werktagen auf das Konto überwiesen, welches der Kunde im Rahmen zur Anfrage des Goldverkaufes angegeben hat. Meine Schatzkammer ist nicht verpflichtet die Richtigkeit dieser Angaben zu überprüfen und haftet nicht für fehlerhafte Transaktionen, die aufgrund falscher Angaben entstanden sind, außer Meine Schatzkammer ist ein nicht nur leicht fahrlässiges Verhalten zuzurechnen.

### 2. Eigentumsübergang beim Rückkauf

Der Kunde verliert sein Eigentum an dem Gold in der Menge und zu dem Zeitpunkt, zu welchem die zurückgekaufte Menge Gold aus dem Depot des jeweiligen Kunden ausgebucht wird. Meine Schatzkammer erwirbt im selben Moment das Eigentum an der zurückgekauften Goldmenge. Die Parteien erklären bereits heute ihre Einigung über die Eigentumsübertragung im Falle des Rückkaufs auf Grundlage der vereinbarten Bedingungen.



### 3. Haftung

Meine Schatzkammer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, und andernfalls nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden.

## § 4 Schlussbestimmungen und Datenschutz

### 1. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbestimmungen, sowie auch ein Abgehen von diesem Formerfordernis, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

### 2. Vermittlerverträge

Verträge können durch Vermittler abgeschlossen werden. Hierbei gelten die nachfolgenden Bedingungen. Der Vermittler arbeitet im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Es wird darauf hingewiesen, dass er eine eigenständige Leistung gegenüber dem Kunden erbringt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Vermittler nicht bevollmächtigt ist, Beratungsdienstleistung zu erbringen oder Zusagen zu machen, die von den vorliegenden Vertragsbedingungen (inkl. Bestellformular) abweichen. Der Vermittler darf insbesondere keine Leistungen in Aussicht stellen oder diese für Meine Schatzkammer verbindlich zusagen.

### 3. Steuern

Meine Schatzkammer haftet nicht für die durch den An- oder Verkauf von Edelmetallen entstehenden Steuern beim Kunden. Meine Schatzkammer erteilt keine steuerliche Beratung und wird auch im Hinblick auf die eventuell anfallenden Steuern und Abgaben keine Erklärungen gegenüber dem Finanzamt oder sonstigen Dritten abgeben, außer dies ist zwingend gesetzlich erforderlich. Dies ist allein Aufgabe des Kunden.

### 4. Adressangabe und -änderung

Der Kunde verpflichtet sich seinen Namen, sein Geburtsdatum, seine Adresse und alle weiteren Kontaktdaten richtig und - wie auf seinen Ausweisdokumenten eingetragen - beim Abschluss des Golddepotvertrages anzugeben, diese im Login-Bereich unter dem Punkt „Persönlichen Daten“ zu prüfen und aktuell zu halten. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin fehlerhafte Daten sofort zu korrigieren oder Meine Schatzkammer darüber schriftlich oder über die Nachrichtenfunktion im Login-Bereich in Kenntnis zu setzen. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin Änderungen in Bezug auf Name, Adresse oder anderer persönlicher Daten oder Informationen, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung wichtig sind, Meine Schatzkammer unverzüglich schriftlich oder über die Nachrichtenfunktion im Online Login-Bereich mitzuteilen. Die postalische Korrespondenz erfolgt immer an die letzte bekannte Adresse des Kunden, alle weitere Korrespondenz erfolgt elektronisch an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse oder im Login-Bereich des Kunden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden. Sollte der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so haftet er für die Meine Schatzkammer dadurch entstehenden Schäden. Weiterhin gelten schriftliche Mitteilungen von Meine Schatzkammer nach dem gewöhnlichen Postlauf als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse des Kunden abgesendet worden sind.

### 5. Datenschutz

Meine Schatzkammer speichert und verwendet Daten, die zur Vertragsabwicklung benötigt werden, sowie Daten, für die eine gültige Einwilligung vorliegt, gemäß seiner Datenschutzerklärung, die der Mieter jederzeit unter [www.schatzkammer.at/datenschutz](http://www.schatzkammer.at/datenschutz) einsehen kann.

### 6. Salvatorische Klausel

Im Fall, dass einzelne Bestimmungen der Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise ungültig sind oder werden, wird durch diesen Umstand die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Im Falle einer Nichtanwendbarkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die ungültige Bestimmung durch eine neue gültige Bestimmung ersetzt, die der ungültigen Bestimmung unter Berücksichtigung der Zielsetzung der gegenständlichen Vertragsbestimmungen wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.

### 7. Erfüllungsort, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Erfüllungsort sind die Räumlichkeiten von Meine Schatzkammer in 1170 Wien. Auf diesen Vertrag findet österreichisches Recht Anwendung; für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag ist ausschließlich das Handelsgericht Wien zuständig. Ist der Kunde Verbraucher, gilt für den Gerichtsstand §14 Konsumentenschutzgesetz.